

Orts-Tarif für Musik-Aufführungen.

	Wochtg.		Sonntg.	
	M	ſ	M	ſ
Konzerte ohne Mitwirkung der Vereine durch Theater und sonstige Vor- träge bis zur Dauer von 3 Stunden à Mann	5	—	7	—
Konzerte , die einen künstlerischen Charakter tragen: Oratorien, Messen, Sinfonien, Tonwerke usw. à Mann (Machen sich für das Orchester Vorbereitungen nötig, so wird der Direktor mit einem Teil berechnet.)	5	—	8	—
Proben hierzu bis zur Dauer von 2 Stunden à Mann	2	—	—	—
jede weitere Stunde à Mann	—	75	—	—
General-Probe à Mann	3	—	4	—
(Den Militär- und Kriegervereinen werden die eventuell statt- findenden Proben nicht berechnet.)				
Freikonzerte bis zur Dauer von 3 Stunden à Mann	3	—	5	—
jede weitere Stunde à Mann	1	—	1	—
Bereinsbälle von abends 8 Uhr bis früh 3 Uhr oder zu anderer Zeit von gleicher Dauer à Mann	7	—	8	—
jede weitere Stunde à Mann	1	—	1	—
Ist die Zahl der Musiker zu Konzerten oder Bällen eine verschiedene, so kostet:				
Konzert wie Ball à Mann	3	50	7	—
Bälle , die den Charakter einer öffentlichen Tanzmusik tragen à Mann und Stunde	1	50	1	50
Klaviermusik bis zur Dauer von 4 Stunden à Mann	6	—	7	—
jede weitere Stunde à Mann	1	—	1	—
Hochzeiten , Orchestermusik bis zur Dauer von 10 Stunden (einschließlich Verpflegung) à Mann	8	—	10	—
jede weitere Stunde à Mann	1	—	1	—
Hausbälle bis zur Dauer von 6 Stunden à Mann	7	—	8	—
jede weitere Stunde à Mann	1	—	1	—
Musik bei Ausflügen bei freier Fahrt und Verpflegung bis zur Dauer von 8 Stunden à Mann	8	—	10	—
jede weitere Stunde à Mann	1	—	1	—
Ständchen à Mann	3	—	3	—
Bedruse und Marschmusik , wenn dieselben einer Festlichkeit unmittelbar vorausgehen, bis zur Dauer von 1 Stunde à Mann	2	—	2	—
Als selbständige Geschäfte bis zur Dauer von 2 Stunden ... à Mann	4	—	5	—
Auswärtige Konzerte. Für 1 Konzert à Mann	5	—	8	—
2 Konzerte à Mann	8	—	10	—
Außer freier Fahrt 3. Klasse von der Garnison oder von dem Orte, wo das letzte Konzert stattgefunden hat, bis in die Garnison zurück, Verpflegung für jeden Hoboisten à Mann	1	50	1	50
Musikmeister (Zehrung) à Mann	4	—	4	—

Der Musikmeister ist bei persönlicher Leitung mit dem dreifachen Minimalsatz eines Hoboisten zu berechnen.

Tanzmusiken nach diesen Konzerten werden, abgesehen von ganz besonderen Ausnahmefällen, nur von der hiesigen Stadtkapelle gespielt, im Behinderungsfalle spielt die hiesige Regimentsmusik.

(Die hierzu nötigen Vereinbarungen sind diesen Kapellen überlassen).

Direktion. Ist bei einer Aufführung in der Garnison die Mitwirkung des Direktors der hiesigen Kapellen erforderlich oder erwünscht, so wird derselbe für 2 Mann berechnet.
Hohes Neujahr, Himmelfahrt und Reformationsfest gelten als Sonntage.